

**Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XX. Wahlperiode**



Protokoll

46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen

Sitzungstermin: Dienstag, 16.02.2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: Videositzung

Anwesende:

| | |
|--------------------------|--------------|
| Frau Franziska Jahke | SPD |
| Herr Eugen Kontschieder | SPD |
| Herr Michael Morsbach | SPD |
| Herr Peter Scharmberg | SPD |
| Herr Olaf Schenk | CDU |
| Herr Karsten Schulze | CDU |
| Frau Christa Emde | Grüne |
| Herr Bertil Wewer | Grüne |
| Frau Marlis Fuhrmann | DIE LINKE |
| Herr Roland Babilon | AfD-Neukölln |
| Herr Franz Wittke | FDP |
| Herr Albert Ngwa | SPD |
| Herr Max von Chelstowski | SPD |
| Herr Klaus-Peter Mahlo | CDU |
| Herr Wilhelm Laumann | Grüne |

Mitarbeiter der Verwaltung:

| | |
|------------------------------|------------------|
| Herr BzStR Jochen Biedermann | StadtSozBüD Dez |
| Herr Rolf Groth | Stadt L |
| Herr Alexander Rößler | StadtSozBüD Dez1 |
| Herr Andreas Göres | Stapl b |
| Frau Ines Böhm | Stapl b1 |
| Frau Caroline Onigbanjo | Haushalt13 |

Gäste:

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Herr Dr. Britze | NME |
| Herr Sergei Tchoban | |
| Herr Alexander Wiedermann | |
| Herr Bert Rutten | Pflanzenmark Rudow |
| Frau Christina Albrecht | |
| Herr Christoph Keller | |
| Frau Elke Hallmann | |
| Herr Huub Schriever | |
| Herr Lars Laun | Gewerbetreibender |
| Herr Erwin Bender | Seniorenvertretung |
| Herr Bernd Szczepanski | BV Grüne |

Frau Josephine Mayfoy
Herr Christoph Casper
Herr Benjamin Gehrels
Herr Andreas Berg
Herr Thomas Siegemund
Frau Anne Zielisch

Berliner Morgenpost
Bürger
Bürger
BV AfD-Neukölln

zu 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Fuhrmann, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Gäste sowie die Verwaltung, an deren Spitze Herrn BzStR Biedermann. Sie eröffnet die Sitzung, welche heute erneut als Video- / Telefonkonferenz stattfindet. Die Einladung und Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen.

Herr Wewer gibt an, dass - auch im Hinblick auf die heute anwesenden Gäste zu dem Thema - der Tagesordnungspunkt 10 heute nicht behandelt und vertagt werden soll. Die Vorsitzende bedankt sich für die Information. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit

Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit der Verwaltung und der Ausschussmitglieder fest.

zu 3 Protokollabstimmung der 42., 43. und 44. Sitzung

Die Protokolle der 42., 43. und 44. Sitzung werden durch die Vorsitzende jeweils einzeln der Reihe nach aufgerufen und zur Abstimmung gestellt. Es gibt keine Anmerkungen durch den Ausschuss. Damit sind die Protokolle beschlossen.

Das noch fehlende Protokoll zur 41. Sitzung liegt noch nicht vor und wird nachgeliefert.

zu 4 Planungen Bauvorhaben auf Trasse NME wie Rudower Bhf, Buckower Bhf - Meinungsbildung Fraktionen

Die Vorsitzende leitet den mehrfach vertagten Tagesordnungspunkt ein und bittet die Verwaltung, das Vorhaben zunächst noch einmal kurz zusammenzufassen.

Herr Groth erläutert dazu eingangs, dass es sich bei beiden Flächen um ehemalige Bahnhofflächen handelt, welche zwischenzeitlich durch die NME verkauft wurden. Beide Flächen sollen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren entwickelt werden, damit dort Wohngebäude entstehen können. Abstimmungen mit den Erwerber*innen sind durch das Stadtentwicklungsamt seit längerer Zeit erfolgt und haben in beiden Fällen zu grundsätzlichen Konzepten geführt, welche aus städtebaulicher Sicht die Grundlage für den Start der Bebauungsplanverfahren bilden könnten. Da es sich speziell im Fall des Bahnhofs Rudow um eine erhebliche städtebauliche Veränderung handelt, hat das Bezirksamt im vergangenen Jahr zunächst (vor Einbringung einer Beschlussvorlage in das Bezirksamt) um ein Votum des Ausschusses gebeten. Um dieses Votum geht es jetzt.

Die Flächen des ehemaligen Bahnhof Rudow sind, wie Herr Groth weiter erläutert, im Flächennutzungsplan (FNP) als planfestgestellte Eisenbahnfläche und angrenzend als Grünflächen dargestellt. Im Moment besteht somit kein Planungsrecht, um Wohnungen zu errichten, weshalb die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich wird. In Rudow sind mehrere Gewerbetreibende ansässig, zum Teil schon seit sehr langer Zeit. Insgesamt handelt es sich um 15 Parzellen, die an Gewerbetreibende mit unterschiedlicher Mietdauer vermietet / verpachtet sind. Das Konzept sieht hier eine mehrgeschossige, aufgelockerte Bebauung mit einer Durchwegung an der ehemaligen Trasse von West nach Ost vor. Durch das Bebauungsplanverfahren kommt das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung zur Anwendung, d.h. ein Mindestanteil von 30 % der Geschossfläche muss für geförderten Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist der durch das Vorhaben erzeugte Bedarf an sozialer Infrastruktur (Schulplätze, Kita) zu schaffen bzw. zu finanzieren. Über die weitere Aufteilung (Anteil Miet- bzw. Eigentumswohnungen) liegen der Verwaltung noch keine Informationen vor. Über die 30 % hinaus kann die Verwaltung auch keine vertraglichen Regelungen schließen. Der Umgang mit den Gewerbetreibenden ist ähnlich zu sehen. Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen im Rahmen des Verfahrens keine Möglichkeiten vertragliche Regelungen aufzunehmen. Dies wäre nur auf privatrechtlichen Wege möglich. Die BVV muss abschließend über den Bebauungsplan entscheiden, bevor er in Kraft treten kann. Zuvor kann die Verwaltung sicherlich einen

Sachstand zum Umgang mit den Gewerbetreibenden einholen. Sollte dieser für die BVV nicht tragbar sein, besteht für sie insofern natürlich dann auch die Möglichkeit, den Bebauungsplan nicht zu beschließen.

Herr BzStR Biedermann fügt ergänzend an, dass zusätzlich zum Bebauungsplanverfahren auch eine Änderung des FNP notwendig wird, da es sich bislang um Eisenbahnflächen handelt. Beim Bebauungsplanverfahren wird durch das Bezirksamt kein beschleunigtes Verfahren angestrebt. Zusammenfassend bestärkt er die Ausführungen von Herrn Groth. Es ist die Aufgabe der Verwaltung, potenzielle Wohnbauflächen zu identifizieren. Ihm war es daher auch wichtig, dass das Vorhaben bereits jetzt im Ausschuss vorgestellt wird. Die Vorsitzende bittet um Redebeiträge aus dem Ausschuss.

Herr Scharmberg bedankt sich zunächst für die Darstellung der Sachlage durch Herrn Groth. Für die SPD-Fraktion bringt er die Enttäuschung zum bisherigen Umgang mit den zum Teil jahrzehntelang dort ansässigen Pächter*innen gegenüber Herrn Dr. Britze von der NME zum Ausdruck. Er hofft, dass trotz dieses Missgeschicks tragfähige Lösungen für die Gewerbetreibenden gefunden werden. Herr Dr. Britze bezeichnet dies nicht als Missgeschick. Es ist der allgemeinen Entwicklung geschuldet, dass die Bahnhofsflächen als solche keine Zukunft haben. Investoren haben die NME angesprochen, was dort zukünftig denkbar wäre. Für die weitere Planung gibt es hier heute die Möglichkeit zum Austausch und zur Klärung der Frage, ob das Vorhaben gewollt ist.

Frau Fuhrmann wendet sich mit mehreren Fragen an Herrn Dr. Britze bzw. die Verwaltung. Sie möchten wissen, ob die Flächen bereits durch den Investor erworben wurden und i.d.Z. ob es eine Rücktrittsklausel gibt, wenn kein Bebauungsplan zustande kommt. Sie vermutet zudem, dass es ein Vorkaufsrecht durch das Land gibt und fragt, ob es ein Angebot durch das Land gegeben habe. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob privates Gewerbemietrecht durch einen Bebauungsplan gebrochen wird. Herr Dr. Britze führt dazu aus, dass der Vertrag schwebend unwirksam ist und nur zum Tragen kommt, wenn der Bezirk sich dafür entscheidet, dass es dort Wohnbebauung geben wird. Das angesprochene Rücktrittsrecht bestätigt er damit. Der Investor übernimmt selbstverständlich die bestehenden Mietverträge, wie sie sind. Für die Gewerbetreibenden ergeben sich dadurch erstmal keine Änderungen. Nachfragen bzw. Angebote seitens des Landes Berlins hat es nicht gegeben. Herr Groth führt kurz aus, dass es ein Vorkaufsrecht für diese Flächen nicht gibt. Bei den Mietverträgen handelt es sich, wie bereits erläutert, um zivilrechtliche Angelegenheiten, die im Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden können. Allerdings spielen natürlich die Belange der gewerblichen Nutzer*innen in der Abwägung der Inhalte des Bebauungsplans schon eine Rolle und fließen in das Verfahren mit ein. Welches Gewicht sie am Ende haben werden, muss der Abwägung aller Belange überlassen werden. Herr Scharmberg erklärt, dass die SPD-Fraktion beschlossen hat, einer Bebauung nicht im Wege zu stehen. Herr Laumann fasst die Einstellung der Fraktion der Grünen zu den Planungen mit einem „ja aber“ zusammen. Das Wichtigste ist, dass die Projektentwickler*innen um Herrn Tchoban aufgrund diverser Zusagen jetzt erstmal liefern müssen und es für die Gewerbetreibenden eine Zukunftsperspektive geben wird. Auf Landesebene wird dem Wohnungsbau eine sehr hohe Priorität eingeräumt, den Bezirken dabei aber vorgeworfen, bei der Schaffung von Baurecht zu versagen. Er freut sich daher, dass Herr Schenk die Schwierigkeiten bei diesem Bauvorhaben mehr sieht als seine Parteikolleg*innen auf Landesebene. Abschließend möchte er von den Investoren wissen, was mit den Gewerbetreibenden passieren wird, die nur noch kurze Laufzeiten in ihren Mietverträgen haben. Herr Werer ergänzt, dass die Fraktion der Grünen die Investoren hinsichtlich des Versprechens, für die Gewerbetreibenden für alternative Standorte zu sorgen, bei Wort nehmen wird. Auch er bringt daher die Irritation zum Umgang mit den Gewerbetreibenden zum Ausdruck, gerade auch im Hinblick auf den aktuellen Brandbrief. Die Grünen werden daher im weiteren Verfahren sehr genau hinschauen.

Frau Jahke bekräftigt die Aussage von Herrn Scharmberg und ergänzt, dass sich die SPD-Fraktion hierbei auf die Zusagen der Investoren verlässt, für die Gewerbetreibenden zu sorgen. Wenn es am Ende zu keinen zufriedenstellenden Lösungen kommt, wird die SPD dem Bebauungsplan dann nicht zustimmen können.

Herr Schenk teilt für die CDU-Fraktion mit, dass das Vorhaben skeptisch betrachtet wird. Als erstes möchte die CDU wissen, dass die Gewerbetreibenden gesichert sind und es eine Zukunft, ggf. durch Ersatzflächen, für sie gibt. Herr BzStR Biedermann habe diesbezüglich zugesagt, sich hierfür einzusetzen. Bevor der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt wird, möchte die CDU die Lösung sehen. Wenn diese für alle Gewerbetreibenden zufriedenstellend ausfällt, steht auch die CDU einem Bebauungsplan nicht

im Weg. An Herr Laumann gerichtet, beklagt Herr Schenk das Versagen des Berliner Senats auf ganzer Linie beim Thema Wohnungsbau und dem Versuch, sich mit Enteignungen, Vorkaufsrecht etc. zu behelfen. Dies wird auf Dauer nicht funktionieren. Die Stadt als auch der Bezirk haben einen erheblichen Zuzug erlebt. Im Gegensatz zu den Grünen möchte die CDU keine Bebauung von Friedhofsflächen und keine Vertreibung von Gewerbetreibenden, solange es diverse Industriebrachen gibt. Es gibt viele Möglichkeiten zu bauen. Daher ist die von Herrn Laumann kritisierte Aussage „Bauen, Bauen, Bauen“ von der CDU auf Landesebene völlig richtig, bedeutet zugleich aber nicht, dass dies auf Teufel komm raus zu geschehen habe.

Herr Wittke fordert für die FDP eine Absicherung der dortigen Gewerbetreibenden. Der Ausschuss hat das Schreiben der betroffenen Gewerbe erhalten. Aus diesem ergibt sich in einer Passage auch die Überlegung der Gewerbetreibenden, das Grundstück selbst zu kaufen. Er sieht diesbezüglich durchaus Möglichkeiten, die Gewerbetreibenden dahingehend durch das Land zu unterstützen, falls keine Ersatzgrundstücke gefunden werden. Kern bleibt für ihn jedoch die Bahntrasse. Die Aufgabe der Bahntrasse ist für die FDP nicht der richtige Weg, insbesondere vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, Verkehrsinfrastruktur zu bauen. Bei Beibehaltung der Trasse und Absicherung der Gewerbetreibenden würde die FDP einem Bebauungsplan zustimmen, unter den gegebenen Umständen nicht. Frau Fuhrmann schließt sich mit Verweis auf ihren Antrag (siehe TOP 5) im Wesentlichen Herrn Wittke an. Der Wert der Trasse lässt sich nicht mit einer Wohnbebauung aufrechnen. Ihr fehlt zudem die Vorstellungskraft, wo im Süden Neuköllns für die Gewerbetreibenden passende Ersatzflächen angeboten werden können.

Für Herrn Babilon von der AfD-Neukölln stehen sich hier verschiedene, berechnete Interessen gegenüber. Vorrang hat für seine Fraktion nach Abwägung dennoch der Wohnungsbau, so dass sich seine Fraktion für eine Bebauung ausspricht.

Herr Kontschieder nimmt Bezug auf die Trassenfreihaltung und bittet zu bedenken, genau auf die Karte zu schauen. Für ihn besteht in östlicher Richtung eine große Schnittmenge mit der parallel verlaufenden U7. Angesichts des in den nächsten Jahrzehnten geplanten Ausbaus des ÖPNVs macht die Freihaltung der Trasse für ihn verkehrspolitisch keinen Sinn. Die Ertüchtigung der Trasse wäre zudem mit immensen Kosten verbunden. Die SPD spricht sich daher wie dargelegt für die Förderung von Wohnungsbau aus. Er kritisiert i.d.Z. die CDU, welche lediglich sagt, wo überall nicht gebaut werden kann, allerdings nicht sagt, wo gebaut (bis auf Industriebrachflächen) werden kann. Er fragt sich, wo sich in Neukölln diese Flächen befinden. Wenn die CDU Flächen im Bezirk freihalten möchte, möge sie bitte im Gegenzug auch Flächen identifizieren, die für Wohnungsbau geeignet sind.

Die Vorsitzende gibt Herrn Rutten vom ansässigen Pflanzenfachmarkt das Wort, der für den Erhalt der lokalen Gewerbe in Rudow plädiert. Er selbst benötigt als Ersatzfläche etwa 5.000 m². Diese in Rudow zu finden, gestaltet sich äußerst schwierig. Herr Scharmberg bestätigt die Sorge von Herrn Rutten aufgrund der benötigten Grundstücksgröße. Den Antrag der CDU (TOP 6) hält er für Populismus.

Herr Tchoban erhält das Wort und übergibt an Herrn Wiedemann. Dieser bedankt sich zunächst für die Möglichkeit, an der heutigen Diskussion teilnehmen zu können. Er bestätigt eingangs die Möglichkeit, vom Vertrag zurücktreten zu können, wenn es zu keinem Aufstellungsbeschluss kommen sollte. Aber auch unabhängig davon besteht die Möglichkeit, die Flächen jederzeit zu kaufen. Er geht dann auf den Brief der Gewerbetreibenden ein. Er bzw. sein Team müssen hier gegen bestehendes Misstrauen ankämpfen und werden dies auch weiterhin tun. Er bedauert, dass er den Brief nicht bekommen hat und würde auf diesen auch gern antworten. Ihm ist die Verantwortung für die Gewerbetreibenden bewusst und auch, dass es schwer ist, zunächst Vertrauen aufzubauen. Es war daher wichtig, mit der bezirklichen Wirtschaftsberatung sprechen zu können sowie mit Bezirksbürgermeister Hikel als auch Herrn BzStR Biedermann, um diesen Prozess gemeinsam zu begleiten. Auch das Gespräch mit den Gewerbetreibenden soll wieder gesucht werden. Es besteht das Versprechen, für alle dort Ansässigen etwas zu tun. Alle Mietverträge bestehen definitiv so weiter, wie sie vereinbart wurden. Wenn hier für die Zukunft keine tragfähigen Lösungen gefunden werden, hat die BVV noch immer die Möglichkeit, das Projekt zu stoppen. Dies ist natürlich nicht im Sinne der Investoren, da sie bei diesem Projekt auch mit großen Geldbeträgen in Vorleistung gehen. Auch ihm sind daher zufriedenstellende Lösungen wichtig. Die Mietverträge gelten, viele laufen bis 2030, zwei sogar deutlich darüber hinaus. Die Hälfte der Verträge läuft jedoch nur noch weniger als ein Jahr. Sobald es einen Aufstellungsbeschluss gibt, werden diese Mietverträge bis zum Beginn bauvorbe-

reitender Maßnahmen verlängert. Herr Wiedemann zeigt in diesem Zusammenhang Verständnis für die Situation der Gewerbetreibenden, versichert aber zugleich, jedem mit dem vorhandenen Know-How als Projektentwickler bei den Ersatzstandorten zu helfen - auch für den Pflanzenmarkt. Er rechnet mit einem Zeitraum bis zu zwei Jahren, der hierfür benötigt wird. Aber er betont auch, dass es dafür zur Absicherung der eigenen Aktivitäten / des eigenen Mitteleinsatzes eines Aufstellungsbeschlusses bedarf. Herr Wiedemann bittet abschließend alle Beteiligten um Vertrauen für das Bauvorhaben.

Frau Jahke bedankt sich für die Aussagen und bittet, verbunden mit der Hoffnung, dass für alle Gewerbetreibende eine Lösung gefunden wird, diese Aussagen so im Protokoll zu vermerken.

Frau Fuhrmann spricht sich abschließend gegen eine Bebauung aus, da keine ausreichenden, bezahlbaren Alternativstandorte zur Verfügung stehen und die Trassennutzung aufgegeben werden soll. Für die Fraktion der Linken lehnt sie das Bauprojekt ab.

In ihrer Funktion als Vorsitzende fasst sie die Redebeiträge aus den Fraktionen tendenziell als zustimmend, aber mit bestehenden Bedenken zusammen. Herr Wewer bittet die Vorsitzende aufgrund der Wichtigkeit der Entscheidung, das Votum der Mitglieder einzeln abzufragen. Die Vorsitzende kommt der Bitte nach. Im Ergebnis spricht sich der Ausschuss mehrheitlich für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens aus. Herr Groth bedankt sich für das Votum.

zu 5 Trasse der Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn sichern **Drucksache: 2065/XX**

Unter Hinweis auf die Ablehnung der Drucksache durch den mitberatenden VTO-Ausschuss begründet Frau Fuhrmann ihren Antrag, mit welchem sie für den Erhalt der Trasse plädiert. Sie bittet um Redebeiträge der Mitglieder.

Herr Wittke möchte zunächst wissen, welche Argumente zur einer Ablehnung durch den mitberatenden Ausschuss geführt haben. Aus der Erinnerung wurde die Ablehnung mit der geringen Nutzung, der Schwierigkeit einer Nutzung für den ÖPNV (da eingleisig) und der relativen Nähe zur U-Bahn-Strecke begründet. Hauptargument sei demnach aber gewesen, dass es die durchaus wünschenswerte Nutzung der Trasse durch den Güterverkehr aktuell nicht gibt.

Herr Scharmberg bezweifelt, dass die Trasse planungsrechtlich wieder in Betrieb genommen werden kann. Als funktionsfähige Trasse gibt es lediglich noch in der Stubenrauchstraße die Möglichkeit einer Nutzung, in der Kanalstraße ist alles bereits entfernt. Er bittet die Verwaltung um eine Einschätzung bzw. Herrn Dr. Britze. Dieser ergänzt, dass die Gleistrasse in der Kanalstraße bereits entwidmet ist, das bedeutet, dass dort rechtlich kein Eisenbahnverkehr mehr möglich ist. Der Rückbau erfolgte, da der Bedarf nicht mehr vorhanden war. Für die anderen Bereiche ist die Widmung entscheidend.

Für Herrn Kontschieder stellt sich die Frage, ob die Trasse allein für den Güterverkehr erhalten werden soll. Er begründet ausführlich, weshalb der Erhalt der Trasse verkehrspolitisch keinen Sinn ergäbe. Dies habe für ihn auch der VTO-Ausschuss richtig erkannt. Die SPD-Fraktion lehnt den Antrag aus den genannten Gründen daher ab.

Herr Wewer möchte nochmals Herrn Dr. Britze befragen, der gerade über die Kanalstraße berichtet hatte. Herr Dr. Britze verweist darauf, dass die Hauptstrecke nur noch bis zum Zwickauer Damm geht, alles südlich davon hat keine Bedeutung mehr für den Güterverkehr. Die theoretische Möglichkeit nach der Wende, die Trasse wieder Richtung Süden auszudehnen, ist durch tatsächliche Bebauung dort überholt. In der Gemeinde Schönefeld besteht zudem auch gar keine Möglichkeit mehr, eine neue Trasse für die NME zur Verfügung zu stellen.

Für Frau Fuhrmann macht es natürlich einen Unterschied, ob eine Trasse in Betrieb ist oder nicht. Ihr ist klar, dass die Trasse derzeit wenig genutzt wird und es dadurch fraglich ist, ob sich eine Nutzung für den Betreiber wirtschaftlich rechnet. Sie hatte daher in ihrem Antrag auch den Erwerb durch das Land Berlin vorgeschlagen. Ihr ist zudem bewusst, dass die Trasse nicht mehr bis Mittenwalde geführt werden kann. Dennoch plädiert sie zumindest für den Erhalt im Bezirk Neukölln als Option für die Zukunft. Herr Wittke schließt sich der Argumentation an und begründet seine Sichtweise, die vorhandene Infrastruktur zu sichern. Die Verlängerung der U7 ist noch immer nicht absehbar. Eine gleisgebundene Anbindung bis Schönefeld wäre daher sinnvoll und würde sicher auch von in Schönefeld Arbeitenden und in der Gropiusstadt Wohnenden begrüßt werden.

Herr Szczepanski bezeichnet sich als Fan der Industriebahn. Ihm hat das Herz bei der Entwidmung der Kanalstraße geblutet und er hält dies für eine völlige Fehlentscheidung. Für ihn ist entscheidend, was das Ziel dieser Trasse sein soll. Herr Dr. Britze hat klar mitgeteilt, dass es die alte Trassenführung nicht mehr geben kann, weil sie zumindest ab der Stadtgrenze nicht mehr weitergeführt werden kann. Eine Weiterführung bis zur Stadtgrenze ohne ansässiges Gewerbe macht den Einsatz als Industriebahn sinnlos.

Da die Schließung der Trasse nicht zur Debatte steht, ist für Herrn Schenk der Zeitpunkt dieser Diskussion nicht nachvollziehbar. Herr Kontschieder geht kurz auf die Argumentation von Herrn Wittke ein. Eine Verlängerung über die Stadtgrenze hinaus ist nicht möglich, wie heute schon berichtet wurde. Darüber hinaus wäre ein Neuköllner Konkurrenzprojekt zur Verlängerung der U7 für ihn alles andere als zielführend.

Für Herrn Schulze ist - gerichtet an Frau Fuhrmann und Herrn Wittke - die Diskussion absurd. Es gibt eine Fläche, die breit genug für gerade mal eine Spur ist. Eine Anbindung des Flughafens ist aus den bereits genannten Gründen zudem nicht möglich. Darüber hinaus ist eine Streckenführung durch ein Einfamilienhausgebiet für ihn abwegig. Er schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen. Frau Fuhrmann nimmt den Vorschlag zur Kenntnis. Hinsichtlich der Argumentation von Herrn Schenk, dass eine Schließung der Trasse nicht bevorsteht, verweist sie auf die weiteren Planungen des Investors zur Bebauung ehemaliger Bahnhofsgrundstücke, welche dann sehr wohl Einfluss auf die Trasse haben könnten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Frau Fuhrmann in ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende um Abstimmung. Für den Antrag stimmt die Fraktion der Linken, gegen den Antrag sprechen sich die Fraktionen der SPD, CDU, Grünen und AfD-Neukölln aus. Im Ergebnis wird der BVV damit mehrheitlich die Ablehnung des Antrags empfohlen.

zu 6 Gewerbetreibende auf dem Gelände des Bahnhof Rudow sichern Drucksache: 2104/XX

Herr Schenk erhält das Wort und möchte aufgrund der heutigen Diskussionen seinen Antrag um einen halben Satz ergänzen. Der Antrag lautet nun wie folgt (Ergänzung kursiv dargestellt):

„Das Bezirksamt wird gebeten, den Bestandsbetrieben auf dem Bahnhof Rudow eine dauerhafte Zukunft zu ermöglichen, *solange die Gewerbetreibenden keinen adäquaten Ersatzstandort gefunden haben.*“

Für Herrn Schenk besteht aufgrund der heutigen Diskussion Einvernehmen, dass die Gewerbetreibenden geschützt werden müssen. Für die CDU-Fraktion möchte er diesen Sachstand gesichert wissen, auch wenn die SPD den Antrag als populistisch bezeichnet. Anschließend ist auch die Zustimmung für ein Bbauungsverfahren möglich und wird durch die CDU auch nach außen hin so vertreten.

Für Herrn Scharmberg wurde ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass dieser Antrag nicht nötig ist. Alle Fraktionen und auch der Investor haben zugestimmt, dass der Ablauf zunächst dahingehend erfolgt, für die Gewerbetreibenden Ersatzstandorte zu finden. Daher kann dem Antrag nicht zugestimmt werden. Er hält den Antrag weiterhin für populistisch. Es besteht hier Konsens, dass einem Bbauungsplan durch die BVV nicht zugestimmt wird, wenn den Gewerbetreibenden nicht geholfen wird.

Herr Wewer hält das Bezirksamt für den falschen Adressaten, da es bei zivilrechtlichen Belangen, um dies bei den Mietverträgen nun mal geht, keine Einflussmöglichkeiten hat. Der Antrag ist daher für ihn eine Luftblase.

Herr Schenk weist die Kritik am Antrag zurück. Natürlich kann das Bezirksamt nicht die Mietverträge kontrollieren, allerdings kann es einen gewissen Druck ausüben und entsprechend darauf hinwirken. Da man sich fraktionsübergreifend in der Sache einig sei, kritisiert er die Ablehnung durch die rot-grüne Zählgemeinschaft. Wäre es ein Antrag der Zählgemeinschaft würde dieser als Unterstützung in den Bemühungen des Bezirksamtes bewertet und zugestimmt werden. Als Antrag der CDU ist er dagegen populistisch. Die Sorgen und Ängste sollten ernst genommen werden und es wäre für ihn eine Schande, wenn dem Antrag nicht zugestimmt werden sollte. Man möchte sich hierbei auf kein Wort verlassen müssen, sondern dies schriftlich fixiert wissen. Für Änderungen in der Formulierung des Antrags zeigt er sich offen, da es ja bis auf die AfD-Neukölln einen breiten Konsens gibt. Für Herrn BzStR Biedermann ist in der heutigen Diskussion deutlich geworden, dass es fraktionsübergreifend und auch dem Bezirksamt ein wichtiges Anliegen ist, für die Gewerbetreibenden eine gute Lösung zu finden. Aus seiner Sicht haben die Bezirksverordneten

mit der Entscheidung über die Festsetzung eines Bebauungsplans das Instrument in der Hand, um die Investor*innen hier an ihren Worten zu messen. Vom Ablauf möchte er kurz skizzieren, dass eine sinnvolle Lösung auch erst zu einem Zeitpunkt möglich ist, wenn das Baurecht im Prinzip in greifbarer Nähe ist. Jetzt nach Standorten zu suchen, wo noch nicht klar ist, wie lange das Bebauungsplanverfahren dauern wird und die gefundenen Flächen dann so lange brach liegen zu lassen, erachtet er nicht als zielführend. Die Bezirksverordneten haben vor einer Zustimmung die Möglichkeit zu prüfen, ob genau diese Zusagen auch eingehalten wurden. Das Bezirksamt wird natürlich dabei unterstützen und gleichzeitig, wenn gewünscht, ein Bebauungsplanverfahren durchführen. Selbstverständlich wird er dann auch regelmäßig zum Stand der Dinge berichten.

Herr Babilon geht auf die aus seiner Sicht falschen Äußerungen von Herrn Schenk ein. Die AfD-Neukölln ist ausdrücklich nicht dagegen, dass Gewerbetreibende ihren Beruf ausüben können. So berechtigt die Sorgen der Gewerbetreibenden auch sind, muss das Problem der Wohnungsnot dennoch als dringender angesehen werden. Es müssen insofern Prioritäten gesetzt werden. Den Gewerbetreibenden falsche Versprechungen zu machen, hält er für den falschen Weg.

Herr Wewer verweist auf die Aussagen von Herrn BzStR Biedermann, welche Möglichkeiten die Verwaltung hat. Er fragt daher an die Verwaltung gerichtet nach, welche Instrumente das Bezirksamt für eine Umsetzung hat, wenn man den Antrag so beschließen würde. Herr BzStR Biedermann stellt nochmals klar, dass das Bezirksamt in zivilrechtliche Verträge nicht eingreifen kann. Durch ein Bebauungsplanverfahren - auch mit anderem Planinhalt - kann letztlich nicht verhindert werden, dass auslaufende Mietverträge - von welchem Eigentümer auch immer - ggf. nicht verlängert oder gekündigt werden. Dies liegt schlichtweg nicht in der Wirkungsmacht des Bezirksamtes. Wenn es darum geht, hier dauerhaft eine gewerbliche Fläche zu erhalten, dann wäre es ein logisches Planungsziel, dies mit dieser Kulisse als Gewerbegebiet aufzustellen. Dies würde allerdings dem vorhin getroffenen Votum für eine Wohnbebauung widersprechen. Zusammenfassend sieht er die Eigentümer als erstes in der Pflicht.

Für Herrn Scharmberg entsteht der fälschliche Eindruck, dass die Gewerbetreibenden hier innerhalb der nächsten 12 Monate wegmüssen, wenn ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wird. Er bittet Herrn BzStR Biedermann daher um kurze Klarstellung, wie lange das Verfahren vermutlich dauern wird, um vernünftige Ausweichstandorte zu finden. Eine konkrete Aussage zur Dauer des Verfahrens ist Herrn BzStR Biedermann nicht möglich, da Bebauungspläne eine sehr unterschiedliche Geschwindigkeit haben. Teilweise befinden sich Bebauungspläne noch aus der letzten Wahlperiode bzw. aus noch davorliegenden Wahlperioden in der Aufstellung. Praktisch betrachtet, ist ein Bebauungsplanverfahren unter einem Zeitraum von 2 bis 2 ½ Jahren nicht realistisch. Wenn während des Verfahrens keine Schwierigkeiten auftreten, rechnet er mit etwa drei Jahren bis zu einer möglichen Festsetzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Vorsitzende um Abstimmung des Antrags. Für den Antrag stimmen die Fraktionen der CDU und der Linken, gegen den Antrag sprechen sich die Fraktionen der SPD und der Grünen aus, die AfD-Neukölln enthält sich. Im Ergebnis wird der BVV damit mehrheitlich die Ablehnung des Antrags empfohlen.

zu 7 Bebauungsplan 8-106 ("Saltykowstraße") - Kenntnisnahme Aufstellung Bebauungsplan

Die Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt kurz ein und übergibt das Wort an Herrn Groth. Es handelt sich hierbei um einen sog. Sanierungsbebauungsplan, wie Herr Groth eingangs erläutert. Der Geltungsbereich befindet sich im Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee. Es wurde ein sog. Blockkonzept erstellt, über welches schon Bauanträge und Bauvorhaben beurteilt und beschieden werden. Problem ist das bislang vorhandene Planungsrecht (insbesondere im Blockinnenbereich), welches den Sanierungszielen entgegensteht. Um die Sanierungsziele als auch das Blockkonzept planungsrechtlich abzusichern, bedarf es der Aufstellung dieses Bebauungsplans.

Frau Fuhrmann fragt, in welcher Höhe die Nachverdichtung erfolgen wird und möchte zudem wissen, wie die Pläne für die Fläche an der Ecke Borsdorfer Straße / Saltykowstraße aussehen werden. Die verträgliche Nachverdichtung ist das Ziel des Blockkonzepts, wie Herr Groth erläuternd ausführt. Die von Frau Fuhrmann angesprochen Ecke ist bebaut.

Es gibt dort zwar noch recht schmale unbebaute Grundstücke, welche allerdings keine Nachverdichtungspotenziale haben.

Der Ausschuss nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans 8-106 zur Kenntnis.

zu 8 Bebauungsplan XIV-3-1 ("Neuköllnische Allee / Schmalenbachstraße") - Kenntnisnahme Aufstellung Bebauungsplan

Die Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt kurz ein und übergibt das Wort erneut an Herrn Groth. Hintergrund ist eine Geltungsbereichsreduzierung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 8-81B, wie Herr Groth erläutert. Dadurch wird gleichzeitig eine Neuaufstellung des Bebauungsplan XIV-3-1 notwendig. Nach dem alten Bebauungsplan XIV-3, welcher dort besteht, sind in dem Gebiet Nutzungen möglich, welche aus heutiger Sicht nicht mehr zielführend sind. Dies zeigt sich an Anträgen, die immer wieder gestellt werden (reine Büronutzung mit erheblichen Baumassen), weil dortige Grundstücke auf den Markt kommen. Nach aktuellem Baurecht wären diese zulässig. Mit der Überarbeitung der Planungsziele werden unerwünschte Nutzungen (reine Büronutzung und Einzelhandel) ausgeschlossen. Gleichzeitig sollen die Konfliktpotenziale zum direkt angrenzenden Wohngebiet mit der Überarbeitung minimiert werden.

Der Ausschuss nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans XIV-3-1 zur Kenntnis.

zu 9 Anmeldung des Bezirks Neukölln zum Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025

- Kapitel 4200 u. 4202 - Vorschläge aus Bürgerbeteiligung Drucksache: 2101/XX

Die Vorsitzende bedankt sich zunächst für die Informationen von Herrn Morsbach im Vorfeld, leitet den Tagesordnungspunkt kurz ein und bittet die Verwaltung um ihre Mitteilungen zum Investitionsprogramm.

Herr Groth verweist eingangs darauf, dass das Stadtentwicklungsamt kein bauendes Amt ist und infolgedessen grundsätzlich über keine Investitionstitel verfügt. Investitionen beschränken sich daher auf größere Anschaffungen im Rahmen des Haushalts für das Amt. Bei den größeren Anschaffungen im kommenden Doppelhaushalt handelt es sich um ein neues Fahrzeug für den Fachbereich Vermessung und Geoinformation (sog. Messkraftwagen). In 2022 soll einer der beiden Wagen ersetzt werden und dabei auf Elektromobilität umgestellt werden. Im Jahr 2023 soll ein großer DinA0-Plotter ersatzbeschafft werden. Im Doppelhaushalt 2024/2025 soll der zweite Messkraftwagen ausgetauscht werden. Zudem soll in die IuK-Technik erneuert und ausgebaut werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Vorsitzende um Abstimmung. Für die Investitionsplanung stimmen die Fraktionen der SPD, CDU, der Grünen und der Linken, die AfD-Neukölln enthält sich. Im Ergebnis wird der BVV damit mehrheitlich die Zustimmung zur Investitionsplanung empfohlen.

Die Vorsitzende geht noch kurz auf die Bürger*innenbeteiligung ein. Vorschläge hatte es keine gegeben, was aber wohl auch auf die mangelnde Bewerbung bzw. das häufige Ablehnen zurückzuführen sei. Darüber hinaus stellt sie aber die Frage an die Verwaltung, wie es personell im Stadtentwicklungsamt aktuell aussieht und bittet um einen kurzen Sachstand.

Mittlerweile ist das Stadtentwicklungsamt personell recht gut aufgestellt, wie Herr Groth erklärt. Es gab dringend benötigte zusätzlichen Stellen in der Bau- und Wohnungsaufsicht und in Moment sind alle Stellen auch besetzt. Zudem gibt es drei neue Koordinationsstellen, welche im Ausschuss auch schon vorgestellt wurden. Die dritte Stelle befindet sich gerade im Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren. Es ist eine weitere Stelle in der Unteren Denkmalschutzbehörde hinzugekommen, womit sich auch mehr um das Weltkulturerbe gekümmert werden kann. Auch die gemeinsam mit dem Amt für Bürgerdienste aufgebaute Bußgeldstelle hat ihre Arbeit zu Beginn des Jahres aufgenommen. Als Amtsleiter ist er für die täglichen Abläufe momentan zufrieden mit der personellen Ausstattung. Diese reicht aus, um die regulären Aufgaben ordentlich wahrnehmen zu können. Um darüber hinaus auch proaktiv tätig werden bzw. intensiver nachfassen zu können, reicht der Personalkörper dann jedoch nicht aus.

zu 10 Mehr Flächengerechtigkeit: „Kiezblocks“ für Neukölln planen und umsetzen Drucksache: 1912/XX

Herr Wewer verweist mit Blick auf die Uhr auf die richtige Entscheidung, die Erörterung des Antrags gleich zu Beginn der heutigen Sitzung zu vertagen (siehe TOP 1), um hier anwesende Gäste nicht zwei Stunden warten zu lassen. Zudem gibt es noch weiteren Gesprächsbedarf. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 11 Bestehende Sportflächen im Werner-Seelenbinder-Sportpark erhalten - Standort für Schulsporthalle finden
Drucksache: 2106/XX

Frau Fuhrmann begründet den Antrag. Der Bedarf an Schulsportflächen soll flächensparend unter Schonung des für sie denkmalwerten Hockeyspielfeldes aus den 20er Jahren gedeckt werden. Dazu sei insbesondere der ungenutzte große Parkplatz hinter der bestehenden Sporthalle heranzuziehen. Im Rahmen der geplanten Wohnbebauung an der S-Bahn sollte auch die Zuwegung zum Hallenbereich neu organisiert werden.

Herr Laumann äußert seine Zweifel, ob dort eine Sporthalle wegen der kleinen Fläche überhaupt möglich sei. Herr Groth erläutert kurz, dass die Schulsporthalle von der Größe her (ca. 30 x 50 m notwendig) an sich nicht das Problem wäre. Dieses liegt vielmehr in den benötigten Flächen für die weiteren Sportarten, die zusammengerechnet die von Frau Fuhrmann als Alternative vorgeschlagene Umsetzung nicht möglich machen würden. Frau Fuhrmann wirbt für den Erhalt des historischen Grüns auf dem Areal. Für einige Sportarten der Leichtathletik, für die es kein Interesse unter den Schüler*innen gäbe, sieht sie einen abnehmenden Bedarf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Frau Fuhrmann in ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende um Abstimmung. Hierzu ruft sie jeweils die Fraktionen auf. Die Fraktionen der SPD, CDU und Grünen lehnen den Antrag ab, die Linke stimmt dafür. Herr Babilon (AfD-Neukölln) ist nach Feststellung der Vorsitzenden nicht mehr anwesend. Im Ergebnis wird der BVV mehrheitlich die Ablehnung des Antrags empfohlen.

zu 12 ESTREL-Tower klimagerecht beheizen
Drucksache: 2119/XX

Herr Szczepanski begründet die Intention des Antrags, mit der das Estrel Hotel dahingehend beraten werden soll, in die Fernwärmestrategie des Landes Berlin eingegliedert werden soll. Ein eigenes Blockheizkraftwerk (BHKW) konterkariert diese Ziele.

Herr Schenk lehnt den Antrag für die CDU-Fraktion ab. Dieser sei überflüssig, da es sich bei BHKWen um Zukunftstechnologie handelt, welche zudem auch vom Bund gefördert wird. Herr Wittke erklärt kurz die Wirkung und Vorteile eines BHKW. Dies ist über einen Fernwärmeanschluss nicht zu realisieren. Die Nutzung eines BHKW ist somit umweltgerecht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Vorsitzende um Abstimmung. Hierzu ruft sie jeweils die Fraktionen auf. Die Fraktionen der SPD und Grünen stimmen dem Antrag zu, die CDU lehnt diesen ab, die Linke enthält sich. Herr Babilon (AfD-Neukölln) ist nach Feststellung der Vorsitzenden nicht mehr anwesend. Im Ergebnis wird der BVV mehrheitlich die Annahme des Antrags empfohlen.

zu 13 Neu- und Erweiterungsbauten

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 14 Mitteilungen der Verwaltung

Sportpark Neukölln

Herr BzStR Biedermann kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass dem Antrag zur Sanierung des Funktionsgebäudes im Sportpark Neukölln über den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für das Programmjahr 2021 entsprochen wurde.

Vorkaufsfälle

Aktuell befinden sich mit heutigem Stand noch 11 Fälle in der Prüfung. Gestern waren es noch 13 Fälle (Frist Donaustraße 5 ohne Ausübung bzw. Abwendung ausgelaufen, Heidelberger Straße 36 heute Abwendungsvereinbarung unterzeichnet). Folgende Fälle (zum Teil auch schon bekannt) sind aktuell noch in der Bearbeitung:

- Weserstraße 161
- Kirchhofstraße 28
- Karlsruhgartenstraße 4 / Wissmannstraße 22-23
- Jonasstraße 34
- Herrnhuter Weg 22
- Hermannstraße 48
- Juliusstraße 32
- Jahnstraße 85*
- Laubestraße 2
- Anzengruber Straße 24
- Karl-Marx-Platz 7 (Frist läuft am 17.02.2021 aus)

* Nachtrag durch Herrn BzStR Biedermann - für die Jahnstraße 85 liegt zwischenzeitlich eine Abwendung vor.

Fördergebiet Lebendiges Quartier Schillerpromenade

Die Arbeiten sind nach Auskunft von Herrn Groth aufgenommen worden, erste Maßnahmen wurden bereits durch die Förderstelle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen genehmigt. Dazu ist im Vorfeld ein sog. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt worden. Ein Logo für das Fördergebiet befindet sich ebenfalls in Arbeit. Es geht nun u.a. darum, dies auch unter Pandemiebedingungen auf Basis der Leitlinien zur Bürger*innenbeteiligung im Gebiet zu kommunizieren. Möglich wäre auch, dass ISEK und die geplanten Maßnahmen in einer der nächsten Sitzungen etwas genauer vorzustellen.

zu **Verschiedenes** 15 - **Sachstand Quartiermanagementgebiete** - **Sachstand Novelle BauGB, § 250**

Die Vorsitzende schlägt eine Vertagung der beiden Themen vor und bittet die Verwaltung aus gegebenem Anlass um Mitteilung zur Situation in der Karl-Marx-Straße 179.

Das Grundstück ist hinlänglich bekannt, wie Herr Groth ausführt. Aktuell gab es dort einen Wasserschaden und der Hauptleidtragende der Schäden hat sich mit der Bitte um Hilfestellung an den Hauseigentümer bzw. auch an das Bezirksamt gewandt. Der Eigentümer hat die sofortige Beauftragung einer Handwerksfirma vorgenommen und die Fachfirma war auch bereits vor Ort. Die Firma hat dann allerdings die Behebung der Schäden abgelehnt, da die Deckenbalken zu marode für ein Betreten erschienen und die Gefahr eines Einsturzes bestehen könne. Verursacht wurde der Wasserschaden dem Vernehmen nach durch ein geöffnetes Badezimmerfenster im Zusammenhang mit den tiefen Minustemperaturen in den vergangenen Tagen bzw. insbesondere Nächten. In der Folge ist die Wasserleitung eingefroren und dann geplatzt.

Die Bau- und Wohnungsaufsicht war heute vor Ort. Gemäß Bauaufsicht ist nach erstem Augenschein die Deckensubstanz nicht so geschädigt, dass dort Einsturzgefahr besteht. Sonst hätte eine sofortige Nutzungsuntersagung ausgesprochen und für die betroffenen Mietparteien Unbewohnbarkeitsbescheinigungen ausgestellt werden müssen. Dies ist aus amtlicher Sicht derzeit nicht der Fall. Der Hauseigentümer ist aufgefordert worden und hat angekündigt, einen Statiker zur Prüfung in das Gebäude zu schicken. Nach Vorliegen seiner Expertise wird über das weitere Vorgehen endgültig entschieden. Die Verwaltung wird natürlich am Sachverhalt dranbleiben und steht auch mit dem Hauseigentümer weiter im Kontakt. Es passiert eine Menge in diesem Haus, wie Herr Groth letztlich zusammenfasst, gleichwohl kann dies dem Hauseigentümer in diesem Fall eindeutig nicht angelastet werden.

Die Vorsitzende nimmt den Bericht zur Kenntnis. So wie es sich für sie nun darstellt, ist es auch eine Angelegenheit des Hauseigentümers, welcher darauf achten muss, wenn sich Mieter*innen nicht in adäquater Weise verhalten und das Zusammenleben in einem Haus gefährden. Sie hofft, dass es für den betroffenen Mieter des Wasserschadens einen Kontakt zur bezirklichen Mieter*innenberatung gibt. Herr Groth ergänzt dazu kurz, dass die Mieter*innenberatung im Haus bekannt und dort tätig ist. Der Hauseigentümer hat gegenüber der Verwaltung seine Pflichten erfüllt und hat u.a. auch an die verursachende Mietpartei entsprechende Schreiben versandt, welche der Verwaltung auch vorliegen. Er kann

allerdings auch erst dann tätig werden, wenn ihm solche Zustände z.B. durch Beschwerden auch bekanntgegeben werden.

Herr Groth hat abschließend noch eine kurze Nachreichung aus der vergangenen Ausschusssitzung und der Nachfrage von Frau Fuhrmann zum Britzer Damm 20 (erteilte Abgeschlossenheitsbescheinigungen). Diese sind nach Auskunft von Herrn Groth erteilt worden. Gleichzeitig hat die Verwaltung hinsichtlich des Antrags auf Umwandlung, die entsprechende Verpflichtungserklärung erhalten, dass wegen des Milieuschutzes innerhalb der gesetzlichen Fristen nur an die dort wohnenden Mieter*innen verkauft werden darf.

zu **Nächste Sitzung 16. März 2021**
16 - Themen z. B. Wettbewerb Mettefeld, Ex-RIAS, Ex-C&A/NION

Nächste Sitzung am 16. März 2021.

Berlin-Neukölln, 11. Mai 2021



Marlis Fuhrmann
Vorsitzende des Ausschusses

Alexander Rößler
Protokollführung